

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Silke Seif (CDU) vom 29.08.22

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Welche Mittel stellt der Senat im Haushalt 2023/2024 für die Offene Kinder- und Jugendarbeit bereit?**

#### **Einleitung für die Fragen:**

*Bereits vor Ausbruch der Corona-Pandemie waren die bereitgestellten Mittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) nicht dazu geeignet, die Arbeit der OKJA ausreichend und dauerhaft gesichert zu finanzieren. Die monatelangen Einschränkungen aufgrund der Pandemie und die damit verbundenen, teils katastrophalen Folgen für Kinder und Jugendliche sowie für ihre Familien haben die strukturelle Unterfinanzierung bereits beim vergangenen Haushalt 2022/2023 erneut deutlich werden lassen.*

*Darauf hat die CDU-Fraktion in ihrem Antrag „Kinder und Jugendliche unterstützen: Ausreichende Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sicherstellen“ (vergleiche Drs. 22/4538) deutlich hingewiesen – auch um eine weitere Verschlechterung der Ressourcenausstattung in den Einrichtungen zu verhindern.*

*Seit Beginn des russischen Angriffskriegs gegen die Ukraine bietet auch Hamburg vielen Geflüchteten, darunter zahlreichen Kindern und Jugendlichen, aus der Ukraine eine Zuflucht. Auch auf diese zusätzlichen Mehrbedarfe muss der rot-grüne Senat reagieren und im Haushalt 2023/2024 für eine auskömmlich finanzierte OKJA in allen sieben Hamburger Bezirken Sorge tragen.*

*Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:*

#### **Einleitung für die Antworten:**

Eine bedarfsgerechte Planung und Ausstattung, die der Tariftreue entspricht, liegt im Interesse der Freien und Hansestadt Hamburg, hierzu hat sich der Senat bereits mehrfach geäußert (siehe Drs. 22/5430, 22/6968 und 22/7158). Die fachliche Verantwortung der Umsetzung obliegt dabei den Bezirksverwaltungen. Die zuständige Behörde ist sich bewusst, dass die gute Arbeit in der Kinder- und Jugendhilfe, auch während der Pandemie, nur dem hohen Engagement aller Beschäftigten in der Hamburger Kinder- und Jugendhilfe zu verdanken ist. Wie in der Drs. 22/3661 dargestellt, ist die zuständige Behörde fortlaufend im gemeinsamen Austausch mit den Bezirksämtern und dem Hilfesystem.

Bedarfsplanungen sind jeweils innerhalb der vom Senat in Abstimmung mit den Bezirken im Rahmen der Haushaltsaufstellung festgelegten Eckwerte vorzunehmen. Die festgelegten Eckwerte konnten im Rahmen von Verhandlungen zwischen der Sozialbehörde und der Finanzbehörde in den letzten Jahren mehrmals erhöht werden.

Im Bereich der Rahmenzuweisungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), Jugendsozialarbeit, Familienförderung und sozialräumlichen Angebotsentwicklung sieht der Senat eine deutliche Eckdatenerhöhung ab 2023 vor, siehe Drs. 22/9000, Einzelplan 4, Produktgruppe „Bezirkliche Zuweisung Jugend und Familie“ (Produktgruppe 254.09). Die Rahmenzuweisung soll gemäß Haushaltsplan-Entwurf in 2023/2024 um

jährlich jeweils 1,5 Prozent gesteigert sowie strukturell um 1,53 Millionen Euro ab 2023. Um den Bezirksämtern mehr Spielräume zu eröffnen, dürfen Mittel aus diesen Rahmenzuweisungen zudem in vollem Umfang zur wechselseitigen Deckung eingesetzt werden. Die parlamentarischen Beratungen über den Haushaltsplan-Entwurf des Senats beginnen in Kürze und werden Ende des Jahres abgeschlossen sein.

Aufgrund der hohen Anzahl von Geflüchteten aus der Ukraine, die innerhalb eines vergleichsweise kurzen Zeitraums in Hamburg angekommen sind, hat die Stadt Hamburg verschiedene Interims- und Notstandorte zur Unterbringung geschaffen. Mit dem Auf- und Ausbau Sozialräumlicher Integrationsnetzwerke (SIN) sollen den in Erstaufnahmeeinrichtungen und in öffentlich-rechtlicher Unterbringung lebenden Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und ihren Familien sowie den privat untergebrachten Geflüchteten integrative Kontakte von Beginn an und Zugänge zu den Regelsystemen, somit auch der OKJA in der Stadt, ermöglicht werden. Zur Unterstützung der Sozialräumlichen Integrationsnetzwerke (SIN) hat die zuständige Behörde den Bezirken hier zudem kurzfristig für 2022 1 Million Euro zusätzlich zum Ausbau der SIN-Angebote zur Verfügung gestellt.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

**Frage 1:** *Wie hoch sind die Mittel für die Offene Kinder- und Jugendarbeit, die der Senat im Entwurf des Doppelhaushalts 2023/2024 vorgesehen hat?*

**Frage 2:** *Wo beziehungsweise in welcher Produktgruppe im Entwurf des Doppelhaushalts werden diese Mittel für 2023/2024 abgebildet?*

**Antwort zu Fragen 1 und 2:**

Siehe Vorbemerkung.

**Vorbemerkung:** *Laut Drs. 22/3661 sollte im März 2021 durch die zuständige Behörde geprüft werden, „ob und in welchem System der Kinder- und Jugendhilfe Mehrbedarfe als Folge der COVID-19-Pandemie für die Beratung, Betreuung und Versorgung von Kindern“ entstanden sind.*

**Frage 3:** *Wie lautet das Prüfergebnis (bitte pro Bezirk die jeweiligen Mehrbedarfe auflisten und diese nach Arbeitsfeldern aufschlüsseln und die Mehrbedarfe für Personal-, Honorar- und Sachkosten getrennt auflisten)?*

*Falls das Prüfergebnis nicht vorliegt, warum nicht und bis wann soll das Prüfergebnis vorliegen (bitte Quartal und Jahr auflisten)?*

*Falls das Prüfergebnis vorliegt, wann und in welchem Umfang passt der Senat die Mittelhöhe für die gestiegenen Bedarfe an (bitte pro Bezirk aufschlüsseln und diese nach Arbeitsfeldern aufschlüsseln und die Mehrbedarfe für Personal-, Honorar- und Sachkosten getrennt auflisten)?*

**Antwort zu Frage 3:**

Siehe Vorbemerkung. Im Übrigen siehe Drs. 22/8253 und 22/9172.

**Frage 4:** *Hat der Senat die steigenden Personalkosten aufgrund von Tarifierhöhungen ab Dezember 2022 (vergleiche Plenarprotokoll Nummer 22/42, Seite 3163 fortfolgende, siehe auch Drs. 22/8253) in die Höhe der geplanten Mittel im Bereich der OKJA für 2023/2024 eingeplant?*

*Falls ja, in welcher Höhe?*

*Falls nein, warum nicht?*

**Antwort zu Frage 4:**

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 5:** *Wie hoch belaufen sich die für die Jahre 2021 und 2022 ausgegebenen Mittel im Bereich der OKJA in den einzelnen Bezirken (bitte pro Jahr und nach Bezirken aufschlüsseln)?*

**Antwort zu Frage 5:**

Tabelle 1: Rahmenzuweisung Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

	<b>Ausgaben Ist 2021 in Euro</b>	<b>Ausgaben Ist 2022* in Euro</b>	<b>Erläuterungen</b>
Bezirksamt			
Hamburg-Mitte	6.192.582,75	4.792.041,10	
Altona	4.316.404,83	3.231.881,07	
Eimsbüttel	2.840.819,20	2.721.885,00	
Hamburg-Nord	2.792.838,35	1.855.413,02	
Wandsbek	6.275.544,00	4.888.125,00	
Bergedorf	2.480.329,78	1.529.935,53	Stichtag 31.07.2022
Harburg	2.099.960,00	2.116.807,00	
Gesamt	26.998.478,91	21.136.087,72	

Quelle: Daten der zuständigen Behörde

\* Stichtag (sofern nicht anders angegeben): 30.08.2022

**Frage 6:** *Wie viele Mittel in der OKJA stehen den einzelnen Bezirken für 2023 und 2024 zur Verfügung (bitte pro Jahr, nach Bezirken und insgesamt angeben)?*

**Antwort zu Frage 6:**

Die Verteilung der Mittel auf die Bezirksämter ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Tabelle 2: Rahmenzuweisung für den Doppelhaushalt 2023/2024 für die Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit (1-254.09.01)

<b>Bezirksamt</b>	<b>Plan 2023 in Euro</b>	<b>Plan 2024 in Euro</b>
Hamburg-Mitte	7.330.000	7.435.000
Altona	4.659.000	4.724.000
Eimsbüttel	2.981.000	3.023.000
Hamburg-Nord	3.025.000	3.068.000
Wandsbek	6.468.000	6.561.000
Bergedorf	2.693.000	2.733.000
Harburg	2.869.000	2.910.000
Gesamt	30.025.000	30.454.000

Quelle: Daten der zuständigen Behörde

**Frage 7:** *Wo werden die unter Frage 6 abgefragten Mittel für 2023/2024 im Entwurf des Doppelhaushalts abgebildet?*

**Antwort zu Frage 7:**

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 8:** *Haben die sieben Bezirksverwaltungen und Bezirksversammlungen für 2023/2024 im Bereich der OKJA finanzielle Mehrbedarfe angemeldet?*

*Falls ja, welche Bezirke?*

*Falls ja, in welcher Höhe (bitte pro Bezirk und Jahr aufschlüsseln)?*

*Falls ja, wie lauten die Gründe der Bezirke für das Defizit?*

*Falls ja, prüft der Senat eine Aufstockung der Mittel und bis wann werden die Prüfungen abgeschlossen sein?*

*Falls nein, hat der Senat Kenntnisse beziehungsweise Hinweise aus den Bezirken, dass der geplante Mitteleinsatz für die OKJA für 2023/2024 nicht ausreicht?*

**Antwort zu Frage 8:**

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte hat für 2023 einen Mehrbedarf in Höhe von 501.008,04 Euro und für 2024 in Höhe von 184.001,30 Euro angemeldet. Die Mehrbedarfe ergeben sich aus Tarifkostensteigerungen, Miet- und Nebenkostenerhöhungen sowie Bewirtschaftungskosten für Multifunktionsgebäude.

Das Bezirksamt Altona hat für 2023 Mehrbedarfe in Höhe von 538.417,50 Euro identifiziert. Die Mehrbedarfe ergeben sich aus Tarifsteigerungen, Betriebskostensteigerungen, Steigerung bei den Honorarkosten und Reparaturarbeiten an kommunalen Einrichtungen.

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat für 2023/2024 im Bereich der OKJA ebenfalls finanzielle Mehrbedarfe angemeldet. Der Mehrbedarf für die OKJA in 2023 beträgt 130.154,23 Euro im Verhältnis zu 2022 und noch einmal 186.377,22 Euro in 2024 im Verhältnis zu 2023. Die Mehrbedarfe resultieren aus bereits beschlossenen tariflichen Personalkostensteigerungen ab Dezember 2022 und weiteren absehbaren tariflichen Personalkostensteigerungen ab Oktober 2023 sowie aus steigenden Betriebskosten. Es ist zurzeit noch nicht konkret absehbar, inwieweit sich aufgrund der gestiegenen Inflation und der steigenden Energiekosten weitere Bedarfe ergeben.

Im Bezirksamt Hamburg-Nord sind Mehrbedarfe aufgrund von Tarif- und Betriebskostensteigerungen vorhanden. In dem Jahr 2023 betragen die Mehrbedarfe 353.228,58 Euro gegenüber 2021/2022. Im Jahr 2024 betragen die Mehrbedarfe 432.971,51 Euro gegenüber 2021/2022.

Das Bezirksamt Wandsbek hat im Zuge der Haushaltsplanaufstellung 2023/2024 Ende 2021 die bis dahin bekannten/prognostizierten konsumtiven Mehrbedarfe angemeldet. Darüber hinaus wurden zudem für 2023 1.567.000 Euro und für 2024 18.000 Euro investive Bedarfe angemeldet.

In der Rahmenzuweisung Offene Kinder- und Jugendarbeit ist im Bezirksamt ein strukturelles Defizit zu verzeichnen, welches bislang durch Ermächtigungsüberträge ausgeglichen werden konnte. Die Mehrbedarfe wurden für die Refinanzierung der Tarifkostensteigerungen im Zuwendungsbereich, für eine Erhöhung der Honorarmittel sowie zur Kompensation der Kostensteigerungen im Bereich der Energiekosten und aufgrund der allgemein steigenden Inflation angemeldet. In der Anmeldung der Mehrbedarfe sind zudem die bisher nicht gedeckten Mietzahlungen für das Haus der Jugend Jenfeld an Schulbau Hamburg enthalten. Die investiven Mittel benötigt das Bezirksamt Wandsbek für dringend notwendige Baumaßnahmen (inklusive Ersatzbauten) an Bestandsgebäuden.

Das Bezirksamt Bergedorf hat eine Aufstockung der RZ KJA/JSA in 2023 um 412.334,20 Euro sowie in 2024 um 543.096,07 Euro angemeldet (siehe BV-Drs. 21-1156). Als Begründung wurden unter anderem Kostensteigerungen im Personalkostenbereich aufgrund von Tarifsteigerungen und Stufensprüngen sowie Teuerung in Sach-, Honorar- und Betriebskosten angeführt.

Nicht berücksichtigt wurden Kostensteigerungen, welche sich durch die aktuellen Geschehnisse in 2022 ergeben haben.

Für das Bezirksamt Harburg betragen die Mehrbedarfe für 2023 insgesamt 696.872,00 Euro gegenüber 2022. In dem Jahr 2024 liegen die Mehrbedarfe bei 134.245,00 Euro im Vergleich zu 2023. Begründung für die Mehrbedarfe sind Tarif-, Sach- und Betriebskostensteigerungen, Bedarfe für neue Inklusionsangebote und coronabedingte Mehrbedarfe sowie ein geplanter Ausbau der Straßensozialarbeit.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung sowie BV-Drs. 21-2168, 21-2852B, 21-3133 und 21-4649, 21-5444 und 22-2687.1.